

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 99/2025

Datum: 07.11.2025

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>öffentlich</b>
<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlich</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	20.11.2025
Verwaltungsausschuss	27.11.2025
Rat	18.12.2025

Bezeichnung
Neukalkulation der Benutzungsgebühren von Schulräumen und Sporthallen in der Stadt Bad Münders am Deister

### Beschlussempfehlung

Für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 werden aufgrund der Neukalkulation die Benutzungsgebühren von Schulräumen und Sporthallen in der Stadt Bad Münders am Deister auf eine Höhe von 1,70 EUR bzw. 1,34 EUR festgesetzt.

### Begründung

#### **A – Ausgangslage**

Der Rat der Stadt Bad Münders am Deister hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Neufassung der Satzung über die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Sporthallen in der Stadt Bad Münders am Deister beschlossen. Gemäß der Satzung i. d. F. vom 08.12.2022 wurde die Benutzungsgebühr für das Jahr 2022 auf 1,70 EUR pro Nutzungsstunde und Halle/Hallenteil auf Basis der Verbrauchsabrechnungen 2018 - 2021 festgesetzt. Dabei wurde als Kalkulationsgrundlage ein Vereinsanteil von zunächst weiterhin 50 % angenommen, so dass ein Öffentlichkeitsanteil von ebenfalls 50 % verbleibt. Die Festsetzung erfolgte gem. § 6 der Satzung zum 21.12.2022.

Für die Nutzung der Schulsporthalle Flegessen durch den FC Flegessen-Hasperde ergibt sich eine im prozentualen Verhältnis angepasste Gebühr von 1,34 EUR pro Nutzungsstunde.

Die Verbrauchsabrechnungen ab dem Jahr 2022 werden aufgrund der besonderen Situation auf dem Energiemärkten bis auf Weiteres in einer jährlichen Neukalkulation der Benutzungsgebühren berücksichtigt, die in der jeweils letzten jährlichen Sitzung des Bildungsausschusses beraten und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

## **B- Grundlagen und Gebührenkalkulation**

Obwohl sich eine planbare Kontinuität auf den Energiemärkten abzeichnet, wird vorerst keine Kalkulation mit der üblichen dreijährigen Laufzeit vorgenommen. Ziel ist es, ab dem Jahr 2026 einen Turnus in Einklang mit den dreijährigen Kalkulationszeiträumen, wie sie beispielsweise für die Friedhofsgebühren angewendet werden, zu etablieren.

In der Kalkulation wurden die Istkosten für Strom, Gas, Wasser und Abwasser (Betriebskosten) der Schulsporthallen in Bad Münde, Bakede, Eimbeckhausen und Flegessen der Jahre 2022 bis 2024 berücksichtigt. Die Kosten für 2025 wurden auf Grundlage der tatsächlich zu leistenden Vorauszahlungen im Jahr 2025 ermittelt. Die Kosten für 2026 bis 2027 wurden unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse für Strom und Gas sowie des bisherigen Verbrauchs rechnerisch ermittelt. Bei den Abgaben sowie dem Jahr 2028 wird von weitgehend konstanten Kosten ausgegangen.

Sofern eigene Zähler in den Hallen vorhanden sind, wurden die entsprechenden Ablesewerte herangezogen (100 %). Ist eine anteilige Verteilung zwischen Hauptgebäude (Schule) und Sporthalle notwendig, erfolgte diese bei Strom auf Basis der m<sup>2</sup> Fläche, bei Gas auf Basis der m<sup>3</sup> umbauten Raumfläche sowie bei Wasser und Abwasser auf Basis der m<sup>2</sup> Fläche.

Für den Kalkulationszeitraum betragen die auf die Sporthallen entfallenden Betriebskosten danach insgesamt 43.261,31 EUR p. a.

Die Aufteilung der Nutzungszeiten zwischen Vereins- und öffentlicher Nutzung (Schule, ggf. KiTa, ggf. Feuerwehr) erfolgte aufgrund aktueller Belegungspläne für die Vereine sowie folgender Annahmen für die öffentliche Nutzung: Grundschule Bad Münde/Schule 41 Std. pro Woche, Grundschule Bakede/Schule 37 Std. pro Woche, Grundschule Eimbeckhausen/Schule 40 Std. pro Woche, Grundschule Flegessen/Schule und Feuerwehr 37 Std. pro Woche. Basis bilden 39 Wochen pro Jahr, d. h. keine Berücksichtigung der Ferienzeiten. Der gemittelte Anteil der Vereinsnutzung liegt danach bei 41,48 % bzw. 4285,32 Std. p. a.

## **C- Kalkulationsergebnis**

Bei einer Beteiligung von 50 % der Vereine würde sich ein Vereinsanteil von 2,09 EUR ergeben. Wird stattdessen von einer Beteiligung von 40,5 % ausgegangen und dieser auf den Mittelwert der Betriebskosten für alle Sporthallen (insgesamt p. a. 43.261,31 EUR) angewendet, ergibt sich ein Stundensatz von 1,70 EUR. In diesem Fall würde es zu keiner Erhöhung der Kosten für die Sportvereine kommen. Der Öffentlichkeitsanteil steigt im Vergleich zum Vorjahr von 58,50 % auf 59,5 %.

Der verminderte Betrag für Flegessen entspricht den derzeitigen 1,34 EUR.

Die Abstimmung mit dem Vorsitzenden der AG Sport ist erfolgt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Reduzierung des Vereinsanteils auf 40,5 % führt zu Mindereinnahmen von rd. 1.705 EUR.

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

Keine Auswirkung

**Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt**

Keine Auswirkung

**Stadtentwicklungskonzept**

Keine Auswirkung

**Auswirkungen auf die Gleichstellung**

Keine Auswirkung

Barkowski  
Bürgermeister